

INSELGEMEINDE LANGEOOG  
Der Bürgermeister  
Az: mw

Langeoog, den 12.11.2020

Zur Sitzung des BA  
VA  
Rat

Vorlage-Nr.: VO20-241

**Bauvoranfrage Heiko Blume GmbH & Co.KG, 26446 Friedeburg**  
Wärmedämmarbeiten am vorhandenen Betriebsgebäude am Hafen

Berichtersteller: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Anlage

Sachverhalt und Begründung:

Die Heiko Blume GmbH & Co.KG aus Friedeburg hat im Januar 2019 einen Bauantrag für die Sanierung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Gelände der Sanddornplantage am Hafen gestellt. Mit dem Bauantrag sollte der Umbau und die Umnutzung eines Lagerhauses zu einer Lager- und Produktionsstätte für Sanddornfrüchte und Erzeugnisse erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Langeoog hat diesem Antrag am 04.04.2019 zugestimmt. Der Bauantrag wurde jedoch von der Fa. Blume zurückgezogen, weil der Landkreis Wittmund die seinerzeit beantragten Erweiterungen des Gebäudes abgelehnt hatte. Denn mit der geplanten Zugänglichkeit der Plantage für Besucher und Aufenthaltsräume für das landwirtschaftliche Personal waren Umbauarbeiten erforderlich, die mit dem Bestandsschutz für das im Jahr 1948 erstellte Haus nicht mehr vereinbar waren.

Mit Antrag vom 12.10.2020 stellt die Firma Heiko Blume GmbH & Co.KG eine Bauvoranfrage dahingehend, ob das vorhandene Betriebsgebäude im vorhandenen Bestand eine Wärmedämmung und neue Fenster nach heutigem Stand der Technik erhalten darf. Auch die Technik des vorhandenen Stromanschlusses/Wasser und Abwasser sollen neu verlegt werden. Damit soll die Fortsetzung des Betriebes der Sanddornplantage gesichert werden.

Das Grundstück wurde in den letzten Jahren in Stand gehalten. Der alte Sanddornbestand wurde entfernt und gemulcht und das Betriebsgebäude zum abstellen und pflegen der Arbeitsgeräte verwendet. Es soll die Wiederaufnahme in vollem Umfang der letzten Nutzung erfolgen:

Im Einzelnen sind dies der Anbau und die Pflege von Sanddornpflanzen, Ernte der Beeren, Verpressung und Weiterverarbeitung der Sanddornrohware.

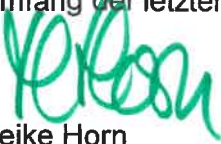
Da der Rat der Inselgemeinde Langeoog bereits in seiner Sitzung am 04.04.2019 einstimmig der Bauvoranfrage der Heiko Blume GmbH & Co.KG zugestimmt hat, besteht aus Sicht der Verwaltung gegen die erneute Bauvoranfrage keine Bedenken.

Das Vorhaben richtet sich nach § 35 Baugesetzbuch, da es sich im Außenbereich befindet. Deshalb ist in diesem Fall auch der Rat der Gemeinde Langeoog beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

der Bauvoranfrage der Firma Heiko Blume GmbH& Co.KG hinsichtlich der Instandsetzungsarbeiten gemäß Absatz 3 dieser Vorlage zuzustimmen und die Wiederaufnahme in vollem Umfang der letzten Nutzung zu befürworten.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Heiko Blume', is written over the text of the resolution.

Heiko Blume